

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den 3. Bauabschnitt (BA) der Schulwegsicherung „Am Räschen“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Planung erstmalig, gem. den Vorschriften des Baugesetzbuches, auszuschreiben und zu bauen.

Der Rat beschließt gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), dass die im § 1 Abs. 4-7 BauGB bezeichneten Anforderungen berücksichtigt sind.